

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Gruppe der FDP

Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die im Jahr 2024 veröffentlichten Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung (RRGV) stellen ein rein deskriptives Kompendium entlang der strategischen und konzeptionellen Vorgaben für die Gesamtverteidigung gemäß der verfassungsrechtlichen Ordnung dar. Die Unterarbeitsgruppe Recht (UAG Recht) der Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe Zivile Verteidigung/Zivil-Militärische-Zusammenarbeit (BLoAG ZV/ZMZ) hält 2025 in ihrem Zwischenbericht fest, dass die RRGV trotz ihrer Verkündung im gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL) keine verbindlichen Vorgaben für die Ausplanung und Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Es handelt sich bei den RRGV nicht um eine die Länder bindende Verwaltungsvorschrift (vgl. Artikel 87b Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Grundgesetzes).

Die RRGV verpflichten Bund und Länder u. a. zum Schutz von Kulturgut, zur Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse der zivilen Sicherheitsforschung sowie zur Einbindung europäischer Kooperationsstrukturen. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nimmt hierbei eine querschnittliche Funktion wahr.

1. Welche Maßnahmen wurden zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut gemäß Ziffer 20.2.6 RRGV getroffen?

Gemäß Ziffer 20.2.6. (2) RRGV wurden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Erste Zusammenschlüsse der Kultureinrichtungen zu Notfallverbünden; weitere sind in Vorbereitung,
2. Intensivierung der Zusammenarbeit der Einrichtungen und der Notfallverbünde mit den örtlichen Organen der allgemeinen Gefahrenabwehr,
3. Inventarisierung von Kulturgütern,
4. Risikoanalysen zur Erkennung wichtiger Gefährdungspotenziale,
5. Identifikation von Kulturgütern, die im Sinne der Haager Konvention in bewaffneten Konflikten besonders gefährdet sind,
6. Priorisierung von Maßnahmen zur Kulturgutrettung in Abhängigkeit von der konkreten Gefahrenlage und in Absprache mit den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden,
7. Erarbeitung individueller Schutzkonzepte und Planungen für Notfälle und zur Bewältigung von Gefahrenlagen.

Notfallverbünde werden von den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft (Bund, Land, Kommune, Vereine, kirchliche Trägerschaft etc.) gegründet und geführt. Zur Unterstützung dieser Bemühungen hat das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten im Jahr 2025 die Fortbildungsreihe „Auf dem Weg zur Vorsorge – Kulturgutschutz und Notfallvorsorge im Verbund“ gefördert, die das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD), die Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern (SSGK), der Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern (MVMV) und der dbv-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern als gemeinsame Kooperation unter Federführung der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker durchgeführt haben und die im Jahr 2026 weitergeführt wird. Im Rahmen dieser Fortbildungsreihe und der Bemühungen des LAKD wurden die bestehenden Kontakte zu den „Blaulichtbehörden“ (Feuerwehr, Polizei, THW) und dem Landeskommando der Bundeswehr erweitert (siehe hierzu: <https://www.kulturwerte-mv.de/Landesbibliothek/Service/Aktuelle-Meldungen/?id=211518&processor=processor.sa.pressemitteilung>).

Seit 2021 nimmt die Fachaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten durch eine monatlich tagende Arbeitsgruppe Krisen- und Notfallmanagement (KriNo-AG) eine koordinierende Aufgabe für LAKD und SSGK wahr. In dieser Arbeitsgruppe sind inzwischen auch Mitglieder anderer Kulturgut bewahrender Einrichtungen in Schwerin (Landeshauptstadt Schwerin: Stadtarchiv, Bund: Stasi-Unterlagen-Archiv Schwerin, Nordkirche: Kirchenkreis Schwerin) vertreten. Die KriNo-AG hat verschiedene Workshops zur Steigerung der Resilienz des Kulturerbes der beteiligten Einrichtungen unter Beteiligung von Blaulichtbehörden durchgeführt. Von LAKD und SSGK wurden Notfallpläne in Rücksprache mit der Feuerwehr Schwerin erarbeitet und Notfallboxen beschafft. Diesen Notfallplänen gingen jeweils Risikoanalysen und potenzielle Gefahren- und Krisenlagen voraus. Im Rahmen der KriNo-AG bestehen umfangreiche Kontakte zu einzelnen Blaulichtbehörden. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat im September 2025 schriftliche Empfehlungen für die Erarbeitung von Notfallplänen durch die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen des Landes erstellt.

Sowohl im Rahmen der Planungen zu Notfallverbünden, der Zuarbeiten zur KriNo-AG wie im Rahmen einzelner Fortbildungen haben sich unterschiedliche Einrichtungen des Landes mit der Priorisierung von Kulturgütern befasst. Mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten hat das LAKD im Jahr 2025 zwei umfangreiche Erstversorgungstraßen für Havariiefälle beschafft (sogenannte Notfallcontainer).

Die Kulturabteilung ist seit 2021 als Beratungsstelle für die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen im gesamten Land tätig, so etwa während der Gasmangellage im Herbst/Winter 2022/2023.

Im Rahmen der KriNo-AG wurde mit LAKD und SSGK zudem Anfang 2025 vereinbart, die den Kulturgutschutz betreffenden Alarmmaßnahmen der Zivilen Alarmplanung umgehend zu erarbeiten und der Fachaufsicht vorzulegen. In diesem Rahmen wurden dem Ministerium für Inneres und Bau die im Rahmen der Zivilen Verteidigung geforderten Objektdaten zu den Liegenschaften des LAKD zur Stellungnahme übermittelt.

2. In welchem Umfang wurden schutzwürdige Kulturgüter im Land identifiziert, inventarisiert und in Notfallverbünden organisiert?

Für die dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nachgeordneten Behörden LAKD und SSGK wurden im Rahmen der KriNo-AG schutzwürdige Kulturgüter identifiziert und in das Konzept der Notfallvorsorge integriert. Einzelne Einrichtungen im Land (Bund, Land, Kommune, Kirche etc.) weisen einzelne Konzepte zur Sicherung und Identifikation des relevanten Kulturerbes auf. Ein Gesamtüberblick hierüber besteht im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten derzeit nicht. Der Kulturgutschutz fällt in die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte.

Ein landesweites Verzeichnis der geschützten Kulturgüter gemäß Haager Konvention (Artikel 3 HK, Artikel 5 Zweites Protokoll) wurde im Land bisher nicht erstellt. Gemäß KMK-Beschluss vom 26. Juni 1998 können bundesweit insgesamt nur 10.480 „Objekte einschließlich Ensembles“ unter den Schutz der Haager Konvention gestellt werden. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurden hierbei 300 Objekte zugeordnet. Bundesweit haben derzeit laut einer aktuellen Umfrage von Blue Shield Deutschland nur vier Bundesländer entsprechende Listen angefertigt (<https://www.blue-shield.de/ag-konzeption-zivile-verteidigung/>). Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten plant eine Neufassung dieser Liste. Im Rahmen der KriNo-AG werden derzeit diesbezügliche Verfahren diskutiert.

Derzeit sind Notfallverbünde in Schwerin und in Greifswald in Gründung; weitere Notfallverbünde sind derzeit in Vorbereitung.

3. Wie werden wissenschaftliche Erkenntnisse aus der zivilen Sicherheitsforschung gemäß Ziffer 18 Absatz 2 RRGV in die Landesplanung eingebunden?

Wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Sicherheitsforschung werden, wo bekannt und sinnvoll, fortlaufend je nach anstehender Aufgabenstellung recherchiert, ausgewertet und situativ bei den Planungen zur Revitalisierung der Zivilen Verteidigung in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt.

4. Welche Kooperationsformate mit der Europäischen Union im Bereich Zivilschutz und Krisenvorsorge werden durch das Land genutzt?

Auf EU-Ebene ist Mecklenburg-Vorpommern in den EU-Katastrophenschutzverfahren (European Union Civil Protection Mechanism [UCPM]) eingebunden. Das Koordinierungszentrum für Notfallmaßnahmen (ERCC) ist dessen Herzstück. Es koordiniert die Bereitstellung von Hilfeleistungen für katastrophenbetroffene Länder, darunter Hilfsgüter, Fachwissen, Katastrophenschutzteams und Spezialausrüstung. Das Land kann über den Bund Unterstützung anbieten oder anfragen. Zentraler Ansprechpartner ist hier zunächst der Bund mit dem gemeinsamen Melde- und Lagezentrum (GMLZ) von Bund und Ländern.

Der EU-Katastrophenschutzmechanismus wird seit dem 16. Juli 2025 überarbeitet, um die sektorübergreifende Koordinierung zu verbessern, einschließlich einer verstärkten zivil-militärischen Zusammenarbeit.

5. Wie ist die Einbindung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Resilienz- und Vorsorgekonzepte des Landes ausgestaltet?

Gemäß der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) haben die Behörden der verschiedenen Verwaltungsebenen zur Sicherstellung der Reaktions- und Handlungsfähigkeit im Rahmen der Zivilen Verteidigung in eigener Verantwortung die folgenden Schutzziele sicherzustellen: die organisatorische und personelle Handlungsfähigkeit, die Gewährleistung der Kommunikationsfähigkeit, die Sicherstellung der technischen Betriebsfähigkeit sowie die Gewährleistung der Unterbringung und des Schutzes des Personals. Hierzu wurde den Ressorts, der Staatskanzlei und dem Landtag durch die Koordinierungsstelle Zivile Verteidigung (KoSt ZV) das Konzept zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen im Spannungs- und Verteidigungsfall des Bundes ausgehändigt. Nicht staatliche Akteure sollten im Rahmen der Betreiberverantwortung ein Business-Continuity-Management zur Sicherstellung ihrer kritischen Prozesse etablieren.

Im Rahmen der Einbindung der Hochschulen in Resilienz- und Vorsorgekonzepte kommt der Stärkung der Forschungssicherheit in den Hochschulen des Landes eine große Bedeutung zu. Die Landesregierung hat hierzu konkrete Maßnahmen ergriffen und steht im Austausch mit den Hochschulen zur weiteren Stärkung der Forschungssicherheit. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bietet den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern ab dem Jahr 2026 die Nutzung einer e-Learning-Plattform zum Thema Forschungssicherheit an. Zudem fand am 25. Februar 2025 eine durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und die Universität Rostock initiierte Informations- und Vernetzungsveranstaltung zur Thematik „Stärkung der Handlungskompetenz in der wissenschaftlichen Kooperation mit der Volksrepublik China und Ausbau der Forschungssicherheit“ für die staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen statt.

Die Universität Greifswald ist in die vom LAKD im letzten Jahr initiierte und mit diversen Partnern umgesetzte Fortbildungsreihe „Kulturgutschutz und Notfallvorsorge“ einbezogen. Die kulturgutbewahrenden Einrichtungen der Universität sprechen im Rahmen regelmäßiger „Sammlungsleitertreffen“ über Notfallvorsorge und eine mögliche Koordinierung im Verbund. Darüber hinaus gab es im November 2025 ein Treffen der kulturgutbewahrenden Einrichtungen der Stadt Greifswald um über eine mögliche Gründung eines städtischen Notfallverbundes zu sprechen.

6. Welche Übungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils durchgeführt?
Welche Übungen sind für 2026 geplant?

Im Jahr 2024 haben alle Ressorts, die Staatskanzlei und der Landtag an der Melde- und Alarmierungsübung der zivilen Alarmplanung (ZAPL) des Bundes teilgenommen.

Im Jahr 2025 haben alle Ressorts, die Staatskanzlei und der Landtag an der Vorübung sowie der Melde- und Alarmierungsübung der zivilen Alarmplanung des Bundes teilgenommen.

Für das Jahr 2026 ist geplant, wie bereits 2024 und 2025, an Übungen des Bundes teilzunehmen und darüber hinaus diese ggf. durch landeseigene Übungen zur zivilen Alarmplanung zu ergänzen. Daneben wurden und werden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten teilweise weitere eigene Notfallübungen durchgeführt (z. B. zu Brandschutz in 2025) oder für 2026 (z. B. Kulturgutschutz-Übung in der Landesbibliothek gemeinsam mit der Feuerwehr Schwerin) geplant.